

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis



Liebe Vereinsmitglieder,
liebe Nutzer der Tennishalle,

aufgrund der neuen CoronaVO können wir weitere Lockerungen umsetzen. Unter anderem ist es jetzt wieder möglich die Duschen und Umkleieräume zu nutzen. Diese dritte Version der Regelung gilt ab dem 01.07.2020.

Leider ist die Aufnahme des Spielbetriebs weiterhin mit einigen Auflagen verbunden, die zwingend eingehalten werden müssen. In diesem Schreiben informieren wir Sie über die geänderten und weiterhin gültigen Auflagen.

1. Hygienevorschriften

- **Bitte beachten Sie die bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage.**
- **Die Schlepptetze sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Alternativ können Handschuhe bei der Verwendung benutzt werden.**
- Wir bitten Sie uns durch Ihr umsichtiges Verhalten auf der Anlage dabei zu unterstützen, mögliche Infektionen zu vermeiden.
- Wir bitten Getränke nur aus Flaschen zu konsumieren.

2. Abstandsregelung, Begrüßungen

- Der Mindestabstand zu anderen Spielern, Trainern und weiteren Personen von mindestens 1,5 m muss auf unserer Anlage durchgängig auf und neben den Plätzen, sowie im Sanitärbereich eingehalten werden.
- Kein Körperkontakt bei der Begrüßung oder Verabschiedung.

3. Datenerhebung (Infektionsketten) und Platzreservierung

- Die Plätze müssen vor Beginn des Spiels über unsere Magnettafel reserviert werden.
- **Zusätzlich müssen die Namen aller Spieler und Personen, die die Anlage betreten, in die ausliegenden Formulare **vollständig** eingetragen werden. Diese werfen Sie bitte in die aufgestellte Box. Dies ist erforderlich, um mögliche Infektionsketten verfolgen zu können.**
- **Beim Spiel mit Gästen ist das Mitglied, das den Gast mit auf die Anlage genommen hat, verantwortlich für die Einhaltung der Hygienevorschriften und muss dafür sorgen, dass die Kontaktdaten des Gastspielers angegeben werden.**

4. Trainings- und Spielbetrieb, Verhalten auf und neben den Plätzen

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist so zu begrenzen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- Bitte beachten Sie auch in den Toiletten die Abstandsregeln! Wenn möglich sollten bei der Nutzung der Toiletten die Türen mit dem Ellenbogen geöffnet werden. Hände ausgiebig mit Seife waschen.

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

- Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren (s. o.).
- Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
- Stellen Sie sicher, dass Minderjährige sich nicht ohne Aufsicht einer verantwortlichen Betreuungsperson (Eltern, Trainer) auf der Anlage aufhalten.
- Unter Wahrung der Abstands- und Erfassungsregelungen dürfen sich auch Eltern und Zuschauer auf der Anlage aufhalten.

5. Nutzung der Tennis- und Squashhalle

- Ab sofort dürfen auch die Squash-Plätze wieder benutzt werden.
- Für die Nutzung der Tennishalle und Squash-Plätze gelten dieselben Hygienevorschriften wie für die Nutzung der Außenanlage mit der Ausnahme, dass hier Nichtmitglieder bei regulärer Buchung auch ohne Mitglieder die Anlage betreten und nutzen dürfen.
- **Der Platz muss zuvor über unser Hallenbuchungssystem unter www.tsvmerklingen.de/tennis gebucht werden.**
- Alle Nutzer müssen Name, Datum und Zeit der Anwesenheit, sowie Telefonnummer in die ausgelegten Formulare eintragen und diese beim Verlassen der Anlage in den Briefkasten vor dem Eingang werfen.
- Die Angabe der Kontaktdaten ist rechtlich vorgeschrieben und zwingende Voraussetzung für das Betreten der Anlage. Die Daten werden ausschließlich für die rechtlich vorgeschriebene Dokumentation und Weitergabe an Behörden auf Basis der aktuellen Corona-Verordnungen verwendet.
- Halten Sie bitte überall im Gebäude den Mindestabstand von 1,5 m ein.

6. Zutrittsverbot

- **Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb und dem Zutritt zur Anlage ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person standen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, und Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.**

7. Corona-Beauftragte, Bußgelder

- Um den Spielbetrieb zu ermöglichen, ist es vorgeschrieben, dass die Vereine Corona-Beauftragte ernennen, die eine Einhaltung der allgemeinen Schutzregeln hinsichtlich Abstands, Begrüßungen und Hygiene beachten und notfalls die betroffenen Personen auf die Nichteinhaltung hinweisen. Dies ist nicht gleichbedeutend, dass die Beauftragten die Haftung übernehmen. In unserem Verein sind **Corona-Beauftragte die auf der Anlage befindlichen Mitglieder des Ausschusses**, die auch als Ansprechpartner hierzu fungieren. Ein Corona-Beauftragter muss nicht ständig auf der Anlage sein. Falls also gerade kein Ansprechpartner hierzu verfügbar ist, wenden Sie sich bitte telefonisch an ein Mitglied des Ausschusses (siehe Schaukasten).

Notfallnummer Thomas Immler: 0162/2797500

TSV Merklingen 1901 e.V. - Abteilung Tennis

- **Wir weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Regeln mit hohen Bußgeldern bestraft wird und eine Schließung der Anlage zur Folge haben kann.**

Wir bitten Sie uns dabei zu unterstützen, dass die vorgegebenen Regeln eingehalten werden und wir somit alle unseren Beitrag dazu leisten, bald wieder ohne Auflagen unseren geliebten Sport ausüben zu können.

Die Regelungen gelten bis auf Weiteres. Über Änderungen werden wir Sie umgehend informieren.

Bleiben Sie gesund und passen Sie auf sich auf!

Die Abteilungsleitung der TA TSV Merklingen

Hinweise für Trainer

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Werden zum Training Hilfsmittel (z.B. Hütchen) verwendet, dürfen diese nur vom Trainer angefasst werden. Sie müssen nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.
- Der Trainer muss schriftlich nachhalten, wer wann an seinen Trainingsstunden teilgenommen hat und die Daten im Bedarfsfall der Tennisabteilung übermitteln.